



Aktenzeichen: Pet 1-20-09-703-009198

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 30.01.2025 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird die aktive Anwerbung von Fachkräften und möglichen Auszubildenden über Europas Grenzen hinaus gefordert, um die Folgen des demographischen Wandels zu bekämpfen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 34 Mitzeichnungen und 25 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann. Zur Begründung wird im Wesentlichen vorgetragen, dass der demographische Wandel zum Fachkräftemangel führe und Lösungen erfordere. Die einzige erfolgsversprechende Antwort sei die Anwerbung von Fachkräften im EU-Ausland. Diesem Ansatz stehen unterschiedlich systemische Mängel entgegen, die es zu lösen gelte: die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen, der Aufbau von Ausbildungs- bzw. Sprachkurs-Infrastrukturen im Ausland sowie die finanzielle Unterstützung anwerbender Betriebe seien erforderlich. Alternativ könne ein vom Bund getragenes Ausbildungssystem, welches Deutschkurse in Vorbereitung auf eine Ausbildung in Deutschland anbiete, Abhilfe schaffen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss erkennt, dass die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland eine zentrale Herausforderung für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist. Vor diesem Hintergrund wird auch die Bundesregierung durch Neuaufstellung ihrer Fachkräftestrategie tätig. Erstens sollen sich in Deutschland möglichst alle Personen im erwerbsfähigen Alter ermutigt sehen, berufliche Kompetenzen auf- und auszubauen, um sich weiterhin gut, noch mehr oder anders am Erwerbsleben zu beteiligen. Zweitens sollen Sozialpartner ihre Anstrengungen fortsetzen, um Arbeit in den Unternehmen, Betrieben und Verwaltungen zukunftsorientiert, noch inklusiver, familienfreundlicher und gesünder zu machen. Die Beschäftigungsfähigkeit der jetzt im Berufsleben stehenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, ist ein zentraler Aspekt für eine nachhaltige Fachkräftesicherung. Die Bundesregierung unterstützt die vorhandenen Anstrengungen der Sozialpartner durch Initiativen, Vernetzung und Programme, um gute Impulse für eine noch breitere Umsetzung in der Praxis geben zu können. Drittens soll mehr Einwanderung von Fachkräften ermöglicht werden, insbesondere, weil das inländische Arbeitskräfteangebot als Folge des demografischen Wandels absehbar zurückgehen wird. Die Anwerbung von Fachkräften verfolgt die Bundesregierung bereits durch mehrere Maßnahmen.

Hinsichtlich der Fachkräfteeinwanderung verweist der Ausschuss insbesondere auf das Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung, welches ab November 2023 sukzessive in Kraft tritt. Das Gesetz bedeutet eine signifikante Öffnung für mehr Einwanderung zur Erwerbstätigkeit und Ausbildung aus Drittstaaten nach Deutschland. In diesem Zusammenhang nimmt der Ausschuss folgende Maßnahmen der Bundesregierung zur Kenntnis und unterstützt diese grundsätzlich:

- Anders als zuvor berechtigt eine in Deutschland anerkannte Qualifikation nun grundsätzlich zu jeder qualifizierten Beschäftigung in nicht-reglementierten Berufen.
- Die Blaue Karte EU steht nun auch IT-Fach- und Führungskräften ohne formalen Abschluss sowie Menschen mit tertiärem Bildungsabschluss auf akademischem Niveau zu. Die Gehaltsschwelle wurde von 66 Prozent auf 50 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung abgesenkt. In Engpassberufen beträgt sie statt 52 Prozent nur noch 45,3 Prozent. Zugleich wurde die Liste der Engpassberufe



deutlich erweitert und auch Berufsanfängerinnen und -anfänger profitieren von der niedrigeren Gehaltsschwelle.

- Darüber hinaus wird künftig für Personen mit ausgeprägter Berufserfahrung die Arbeitsaufnahme in sog. nicht-reglementierten Berufen (z. B. Handwerk und Industrie) ermöglicht, ohne dass die Anerkennung des Abschlusses in Deutschland zwingende Voraussetzung ist. Notwendig dafür sind mindestens zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung, ein ausländischer Berufs- oder Hochschulabschluss und ein Arbeitsplatzangebot mit ausreichend hohem Gehalt (mindestens 45 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung) oder Tarifbindung des Arbeitgebers mit Gewährung der tariflichen Arbeitsbedingungen.
- Im Rahmen einer Anerkennungspartnerschaft kann ein Anerkennungsverfahren zur Feststellung der Gleichwertigkeit der Berufsqualifikation, anders als bisher, erst in Deutschland begonnen werden. Geeignete Betriebe können Personen mit einem ausländischen Berufs- oder Hochschulabschluss begleitend zum Anerkennungsverfahren in Deutschland beschäftigen.
- Die Aufenthaltsmöglichkeiten zur Ausbildungsplatzsuche von Drittstaatsangehörigen wurden erweitert. Insbesondere wurden die Altersgrenze für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber von 25 auf 35 Jahre angehoben, die Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse auf Niveau B1 (GER) abgesenkt und die Höchstaufenthaltsdauer von sechs auf neun Monate erhöht.
- Ab 1. Juni 2024 werden mit der Chancenkarte neue Möglichkeiten für die Arbeitsplatzsuche geschaffen. Fachkräfte mit einem in Deutschland erworbenen oder anerkannten Hochschul- oder Berufsabschluss erhalten die Chancenkarte ohne weitere Voraussetzungen. Personen ohne anerkannten Abschluss erhalten die Chancenkarte auf Basis eines Punktesystems. Zwingende Voraussetzungen sind ein jeweils im Ausland staatlich anerkannter Berufsabschluss und deutsche oder englische Sprachkenntnisse (Niveau A1 bzw. B2).

Der Ausschuss hat das Vorbringen geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass er vor dem Hintergrund der bereits bestehenden Maßnahmen zur Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland und dem vor wenigen Monaten beschlossenen Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung keinen weiteren parlamentarischen



Petitionsausschuss

Handlungsbedarf zu erkennen vermag. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.